

Bericht über die Reise der Gleichstellungsausschusses nach Stockholm vom 26. bis 28. Mai 2014

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 beschlossen, vom 26. bis 28. Mai 2014 nach Stockholm zu reisen, um sich mit der Umsetzung und den Erfahrungen mit dem schwedischen Prostitutionsgesetz zu befassen. An der Reise nahmen folgende Ausschussmitglieder teil:

Frau Sandra Ahrens (CDU),
Frau Claudia Bernhard (Die Linke),
Herr Elombo Bolayela (SPD),
Frau Sybille Böschen (SPD),
Frau Doris Hoch (Bündnis 90/Die Grünen),
Frau Gabriela Piontkowski (CDU),
Frau Sarah Ryglewski (SPD),
Frau Valentina Tuchel (SPD).

Für den Bremer Frauenausschuss nahm Frau Ingeborg Mehser an der Reise teil, außerdem die Fraktionsmitarbeiterin der LINKEN Frau Stefanie Möller. Die Abgeordnete Frau Luisa-Katharina Häsler (CDU) konnte krankheitsbedingt nicht mitfahren.

Als Ausschussassistentin begleitete Frau Barbara Schneider die Ausschussreise.

II. Das „Schwedische Modell“

Das „Schwedische Modell“ besteht aus mehreren Gesetzen und Verordnungen. Die drei wichtigsten Regelungen sind das Kuppeleigesetz, der Kündigungszwang für Mietverträge von zur Prostitution genutzten Wohnungen und Zimmern und das Sexkaufverbot.

Nach dem Kuppeleigesetz werden Zuhälterei und Kuppelei mit Geld- oder Gefängnisstrafen sanktioniert. Dieses Gesetz betrifft die Förderung von Prostitution sowie die finanzielle Ausbeutung von Prostituierten. Um zu verhindern, dass Wohnungen und Zimmer für Prostitution und Kuppelei genutzt werden, gibt es verschiedene Regelungen im Strafgesetzbuch, im Bodenrecht und im Wohnungseigentumsgesetz, die Vermieterinnen und Vermieter verpflichten, Mietverträge für Räumlichkeiten, die zur Prostitution genutzt werden, zu kündigen. Eigentümer von Wohnungen, die zur Prostitution genutzt werden, können gegebenenfalls enteignet werden. Als Folge dieser Gesetze dürfen in Schweden keine Bordelle betrieben werden. Prostituierte können weder Wohnungen noch Hotelzimmer für ihre Tätigkeit mieten. Sie dürfen einander nicht bei der Beschaffung von Kunden oder als Aufpasserin helfen und keine Reklame machen.

Das bekannteste Gesetz ist das so genannte Sexkaufverbot, das 1999 in Kraft getreten ist. Es verbietet, sexuelle Dienste für eine Gegenleistung zu erwerben. Die Gegenleistung muss

nicht aus Geld bestehen, sondern kann auch Alkohol, Drogen, Essen oder Geschenke beinhalten, über die man sich vorher geeinigt hat. Außerdem ist es verboten, Sex mit einer Person zu haben, die dafür von einer dritten Person eine Gegenleistung erhält. Die Höchststrafe für dieses Vergehen ist seit dem 1. Juli 2011 ein Jahr Gefängnis. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Höchststrafe von bislang 6 Monaten auf 12 Monate erhöht. Der Versuch des Erwerbs ist strafbar. Die Prostituierten, die ihre sexuellen Dienstleistungen anbieten, machen sich hingegen nicht strafbar. Flankierend zum Sexkaufverbot sollten soziale Maßnahmen als wichtigstes Werkzeug im Kampf gegen die Prostitution eingesetzt werden. Solche Maßnahmen werden in den Sozial- und Gesundheitsgesetzen geregelt, die allerdings keine Bestimmungen enthalten, die sich speziell an Prostituierte wenden. In Bezug auf Sozialhilfe haben die Sozialämter der drei größten Städte Stockholm, Göteborg und Malmö Anlaufstellen für Prostituierte gegründet.

Darüber hinaus gibt es das Gesetz gegen den Menschenhandel aus dem Jahr 2002. Danach können Personen, die sich unter Anwendung von Zwang oder anderen unzulässigen Mitteln im grenzüberschreitenden Prozess der Anwerbung, Beförderung, Beherbergung oder Aufnahme einer Person zum Zweck der sexuellen Ausbeutung beteiligen, zu einer Gefängnisstrafe von zwischen zwei und zehn Jahren verurteilt werden. Nach einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2004 fällt jetzt auch Zwangsarbeit außerhalb der Prostitution und Organhandel sowie Menschenhandel innerhalb eines Landes unter den Menschenhandelsbegriff.

Daneben gibt es das Gesetz gegen die Verführung Jugendlicher, das so genannte Jugendpflegegesetz, wonach junge Menschen in Gewahrsam genommen werden können, wenn sie ihre Gesundheit oder Entwicklung durch Drogenkonsum, Kriminalität oder sozial destruktives Verhalten gefährden. Außerdem wird auf das Ausländergesetz verwiesen, ein Verbot öffentlicher pornographischer Darstellungen und auf steuerrechtliche Regelungen, die es Menschen erschweren sollen, ihren Lebensunterhalt durch Prostitution zu finanzieren.

III. Informationsgespräche

Der Gleichstellungsausschuss hat sich im Verlaufe seines Besuches umfassend über das „Schwedische Modell“ informiert. Er hat Gespräche geführt mit einer Sozialarbeiterin der Sozialverwaltung der Stadt Stockholm, mit der Polizeikommissarin und nationalen Berichterstatte(r)in für Menschenhandel, mit Abgeordneten des Arbeitsmarktausschusses sowie Mitarbeiterinnen des Justizausschusses des schwedischen Reichstags, mit Petra Östergren, Expertin für Geschlechterpolitik und Prostitutionsfragen, mit Vertreterinnen von Rose Alliance, einer Organisation zur Wahrnehmung der Rechte der Sexarbeiterinnen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bildung und Forschung sowie des Justizministeriums.

1. Mikamottagningen (Sozialverwaltung der Stadt Stockholm, Einheit Prostitution)

Frau Miki Nagata berichtete über die Arbeit der Anlaufstelle für Prostituierte in Stockholm. Die Stadt Stockholm habe die Errichtung der Einheit Prostitution mit Inkrafttreten des Sexkaufverbotes im Jahr 1999 beschlossen, um zielgerichtet mit den Prostituierten zu arbeiten. In Schweden gebe es nur in den drei großen Städten Göteborg, Stockholm und Malmö solche Einheiten. In den kleineren Städten erfolge die Arbeit in den Sozialämtern. Parallel dazu gebe es auch Anlaufstellen für solche Personen, die Sex kaufen.

Die Einheit Prostitution verstehe sich als Anlaufstelle, an die sich Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ab 16 Jahren auf freiwilliger Basis und - wenn gewünscht auch anonym - wenden könnten. Sie biete Therapie, Unterstützung und Beistand, praktische Hilfe, medizinische Behandlung, aufsuchende Tätigkeit und Informationen. Es gebe auch ein spezielles Ausstiegsprogramm, das zielgerichtet, personenzentriert individuelle Hilfen anbiete. Es würden auch Kontakte zu anderen Behörden, z. B. Polizei, Gesundheitsbehörde, Sozialamt hergestellt. Ein bis zwei Abende pro Woche, böten Streetworkerinnen Hilfe und Unterstützung auf dem Straßenstrich an.

Der Personenkreis, der sich an diese Stelle wende, sei heterogen und umfasse Personen im Alter zwischen 16 bis 70 Jahren, mehrheitlich schwedischer Herkunft. Pro Jahr würden sich etwa 400 Personen an die Anlaufstelle wenden. Etwa 100 bis 120 Personen kämen regelmäßig. Andere kämen unregelmäßig, einmalig oder nur einige wenige Male. Momentan befänden sich 70 bis 80 Prostituierte in Therapie. Die Therapie dauere durchschnittlich etwa 1,5 Jahre. Dies sei individuell sehr unterschiedlich. Etwa 80 % der beratenen Prostituierten lebten später ein normales Leben. Die hohe Erfolgsquote hänge wesentlich damit zusammen, dass individuelle Hilfestellungen angeboten würden und ihnen als Mensch begegnet werde.

Insgesamt wünsche man sich mehr Personal und würde auch gern im Internet präsenter sein. Beschäftigt würden eine Hebamme, zwei Gynäkologen, eine Psychologin und einige Sozialarbeiter. Gemeinschaftsangebote gebe es keine.

Ausgangspunkt der Tätigkeit der Einheit Prostitution sei, dass Prostitution schädlich sei und den Prostituierten deshalb Hilfe angeboten werden solle. Oft hätten sie in der Vergangenheit ein Trauma erlebt. Ziel sei die Gleichstellung. Die schwedische Gesellschaft empfinde es als nicht in Ordnung, den eigenen Körper zu verkaufen. Dies verletze die Menschenwürde und entspreche nicht der Achtung vor dem Menschen.

Miki Nagata berichtete weiter, durch das Sexkaufverbot sei der Straßenstrich zurückgegangen. Er sei ohnehin nie so ausgeprägt gewesen, wie anderswo. Früher hätten in Stockholm etwa 30 bis 35 Prostituierte pro Nacht auf dem Straßenstrich gearbeitet, heute seien es ca. 14 bis 15 Personen. Sie arbeite eng mit der Polizei zusammen. Die Polizei rate Prostituierten oft, die Einheit Prostitution aufzusuchen. Ansonsten gehe es der Polizei mehr darum, die Kunden anzutreffen, weil deren Verhalten strafbar sei. Wenn die Polizei Prostituierte mit Migrationshintergrund antreffe, benachrichtige sie die Einheit Prostitution des Sozialdienstes. Mittlerweile hätten auf dem Straßenstrich etwa 50 % der Prostituierten

einen Migrationshintergrund. Hier bestehe immer der Verdacht des Menschenhandels. Wenn die Prostituierten sich als Zeuginnen zur Verfügung stellten, erhielten sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach dem Prozess müssten sie ausreisen. Grundsätzlich besteht allerdings die Möglichkeit ein Aufenthaltsrechts aus humanitären Gründen zu beantragen, dies ist aber eher die Ausnahme. Wenn eine Prostituierte als Zeugin gegen Menschenhändler aussagen wolle, bestehe ein Problem darin, dass häufig die Familien in den Heimatländern bedroht würden

Die Kontakte zwischen den Prostituierten und den Kunden würden über Internet und Handy hergestellt. Von den Sexkäufern suche nur eine Minderheit eine Beratungsstelle auf. Dies sei etwa dann der Fall, wenn sie verhaftet worden seien und der Partner bzw. die Partnerin davon erfahren hätten.

2. Schwedische Reichspolizei

Die nationale Berichterstatte für Menschenhandel und Leiterin der Abteilung Menschenhandel bei der schwedischen Reichspolizei, Detective Inspector Kajsa Wahlberg, legt der Regierung einmal jährlich einen Bericht über Menschenhandel vor, der auch Vorschläge zur Bekämpfung des Menschenhandels beinhaltet. Darüber hinaus hat sie die Aufsicht über die 21 für Menschenhandel zuständigen Polizeireviere. Auf nationaler Ebene sind fünf Personen, in Stockholm 25 und in Göteborg und Malmö jeweils acht Personen mit der Bekämpfung des Menschenhandels befasst.

Frau Wahlberg erläuterte, das Sexkaufverbot sei Teil eines Gesamtpakets, das dazu diene, Frauen vor Gewalt zu schützen. Schweden sei mit dem Verbotsmodell unter dem Titel "Kvinnofrid" – Frauenfrieden - Vorreiter gewesen. Mittlerweile seien Norwegen, Island und Finnland nachgezogen. Bevor das Sexkaufverbot in Kraft getreten sei, hätten drei Regierungskommissionen die Auswirkungen der Prostitution für die Betroffenen untersucht. 75 bis 80 % der betroffenen Frauen hätten traumatische Erfahrungen in ihrer Kindheit gehabt und seien Übergriffen ausgesetzt gewesen. Das Durchschnittsalter beim Eintritt in die Prostitution liege bei 14 Jahren. Da die Prostituierten erhebliche psychische Verletzungen erlitten, sei das Ziel, den betroffenen Frauen zu helfen und ihre psychischen und physischen Probleme anzugehen.

Ausgangspunkt der Gesetzgebung sei, dass jede Form der Prostitution für die betroffenen Frauen schädlich sei, auch wenn sie einverstanden sei. Prostitution sei eine Verletzung der Gleichstellung. Es handle sich um eine Form der Unterwerfung/Unterordnung, die gesellschaftlich nicht gewollt sei. Außerdem habe man mit dem Sexkaufverbot den Straßenstrich bekämpfen wollen, weil es dadurch viele Störungen und Beschwerden gegeben habe. Da die Sexkäufer die Frauen ausnutzten, sei Sexkauf strafbar. Das Sexkaufverbot gelte allerdings nicht, wenn Schweden im Ausland sexuelle Dienste kaufen, außer, wenn sie im Dienste ihres Landes im Ausland seien.

Der schwedische Staat habe die Einführung des Sexkaufverbots mit finanziellen Mitteln begleitet. Im Jahr 1999 habe er den Städten Stockholm, Göteborg, Malmö und Norrköping, in

denen es einen Straßenstrich gab, acht Millionen Kronen für den Aufbau der Organisation und Schulungsmaßnahmen bereit gestellt. Von 2004 bis 2006 habe der Staat 30 Millionen Kronen und von 2008 bis 2010 40 Millionen Kronen zur Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel bereitgestellt. Davon gingen ein Viertel in Fortbildung des Personals und drei Viertel in operative Einsätze.

Das Gesetz habe einen normativen Effekt gehabt. Die Einstellung der Bevölkerung habe sich geändert. Sexkauf werde nicht mehr als Kavaliersdelikt wahrgenommen. Das Gesetz stoße heute bei 75 bis 80 % der Bevölkerung auf Zustimmung.

Fast 50 % der Fälle von Sexkauf könnten aufgeklärt werden. Oft seien die Täter geständig. Die Polizei überwache über das Internet regelmäßig die Prostituierten, um so die Sexkäufer zu verfolgen. Oft biete die Polizei den Prostituierten auch eine Zusammenarbeit an. Manchmal zeigten die Prostituierten die Kunden an. Die Polizei zerstöre zwar den Markt für die Prostituierten, gleichzeitig biete sie ihnen aber auch Schutz. Das schaffe Vertrauen. Die Polizei arbeite sehr eng mit den sozialen Diensten zusammen. Dementsprechend sei auch sicher gestellt, dass die Prostituierten Hilfen bekämen. Die meisten Sexkäufer würden zu Geldstrafen verurteilt. Haftstrafen seien ihr bislang nicht bekannt geworden. Wenn der Sexkauf von Personen, die gehandelt worden seien, erfolge, gebe es höhere Strafen. Hier kämen Bewährungsstrafen in Betracht.

Die Polizei versuche präventiv tätig zu werden. Potenzielle Täter würden angesprochen. Auch werde vermehrt Streife gefahren, um so abschreckend zu wirken. Es gebe auch Hilfen, um die Sexkäufer von ihrem Verlangen abzubringen. Die Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen und der Polizei sei eng. SozialarbeiterInnen säßen sogar in den Räumlichkeiten der Polizei und würden von geplanten Durchsuchungen im Vorfeld von der Polizei informiert. Sie würden zu den Durchsuchungen auch selber mitkommen, damit sie sich direkt vor Ort um die Prostituierten kümmern können.

Durch das Sexkaufverbot werde die Nachfrage verringert. Damit gehe auch der Menschenhandel zurück. Vor Inkrafttreten des Sexkaufverbots, im Jahr 1998 hätten sich in Schweden etwa 2.800 Frauen prostituiert, etwa zwei Drittel in Wohnungen und ein Drittel auf der Straße. Es habe sich überwiegend um Schwedinnen gehandelt. Bis zum Jahr 2003 seien etwa 1.000 Frauen ausgestiegen. Nach inoffiziellen Zahlen seien aktuell etwa 1.000 Frauen in ganz Schweden in der Prostitution tätig. Sehr wenige Frauen arbeiteten auf dem Straßenstrich. Die Kontaktabahnung laufe häufig über das Internet. Erste Anzeichen für Prostitution mit Migrationshintergrund gebe es seit etwa 1998. Damals sei die Visapflicht für die baltischen Staaten entfallen. Von den aktuell tätigen Prostituierten stamme etwa die Hälfte aus dem Ausland.

Das Gesetz gegen Menschenhandel betreffe nicht nur den Sexhandel, sondern auch Menschenhandel zu anderen Zwecken, wie Zwangsarbeit oder Organhandel. Diese anderen Zwecke hätten einen größeren Anteil an den Verstößen gegen das Menschenhandelsgesetz als der Sexhandel.

In Fällen von Menschenhandel könnten die betroffenen Prostituierten ein Bleiberecht für die Dauer des Verfahrens erhalten, wenn sie mit den Behörden und dem Gericht zusammenarbeiteten. Nach Abschluss des Verfahrens müssten die Opfer ausreisen oder Asyl oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen beantragen. Ihrer Erfahrung nach wollten jedoch die meisten Opfer von Menschenhandel nach dem Prozess in ihre Heimat zurückkehren.

3. Gespräch mit Mitgliedern des Arbeitsmarktausschusses des Schwedischen Reichstags

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Schwedischen Reichstag informierten sich die Ausschussmitglieder im Gespräch mit den beiden Ausschussvorsitzenden des Arbeitsmarktausschusses, Jessica Polfjärd von der Partei der Moderaten und Ann-Christin Ahlberg von den Sozialdemokraten über Maßnahmen zur Frauenförderung und das schwedische Elternzeitmodell.

Der Frauenanteil im Schwedischen Reichstag liegt bei 45 %. Damit belegt Schweden weltweit betrachtet den 4. Platz, Deutschland hat mit 36,5 % den 20. Platz inne. Europaweit belegt Schweden den ersten Platz. Als einer der Gründe wurde das in Schweden geltende Verhältniswahlrecht benannt, das den Frauenanteil begünstige. In Schweden gebe es eine starke Frauenbewegung. Außerdem hätten die Fraktionen teilweise die Empfehlung ausgesprochen, jeden zweiten Listenplatz mit einer Frau zu besetzen. Bei den Sozialdemokraten gäbe es einen Beschluss, dass für alle Ausschüsse quotiert benannt wird, bei den Moderaten sei es nicht als fest Quote festgeschrieben, aber die grundsätzlich werde es als Strategie verfolgt und der Druck der Frauenverbände sei in der Hinsicht sehr hoch.

In Schweden betrage der Beschäftigungsgrad von Frauen 77 % und bei Männern 82 %. Ein Drittel der Frauen und ein Zehntel der Männer arbeite in Teilzeit. Es gebe allerdings auch Gehaltsunterschiede, weil Frauen und Männer in unterschiedlichen Bereichen tätig seien. Ehegatten würden getrennt besteuert. Das Ehegattensplitting ist seit 1971 abgeschafft worden.

Im Jahr 1974 habe Schweden die Elternzeit eingeführt. Aktuell belaufe sich die Elternzeit auf 16 Monate. Im ersten Jahr betrage das Elterngeld bis 80 % des letzten Gehalts, maximal 33.000 Kronen pro Monat brutto. Im letzten halben Jahr liege das Elterngeld bei 50 % des letzten Gehalts. Viele Firmen stockten das Elterngeld auf, so dass die Eltern etwa 90 % des letzten Gehalts zur Verfügung hätten. 76 % der Frauen allerdings nur und 24 % der Männer nähmen Elternzeit. Es gebe auch den sogenannten Vätermonat, für den 60 Tage reserviert seien. Momentan werde eine Ausdehnung politisch diskutiert.

Im Schwedischen Reichstag gebe es diverse Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. So würden die Ausschussvorsitze gleichmäßig auf Frauen und auf Männer verteilt, es gebe eine Kinderbetreuung, feste Abstimmungszeiten, ein Recht auf Elternzeit auch für Abgeordnete, gleiche Bezahlung, einen Gleichstellungsplan für die Mitarbeiter/innen und einen Aktionsplan für die Gleichstellung der Abgeordneten. Hierfür

trage das Präsidium die Verantwortung. Der Plan werde regelmäßig fortgeschrieben. Auch gebe es eine beim Präsidenten des Reichstags angesiedelte Referenzgruppe für Gleichstellungsfragen.

4. Gespräch mit Mitarbeiterinnen des Justizausschusses des Schwedischen Reichstags

Cecilia Back und Lisa Gunfoss, Mitarbeiterinnen des Justizausschusses des Schwedischen Reichstags berichteten über die Entstehungsgeschichte und einzelne Rechtsfragen des Sexkaufverbots. 1993 sei eine Untersuchungskommission eingesetzt worden, deren Auftrag gewesen sei, Vorschläge zur Vermeidung von Prostitution zu machen und zu untersuchen, ob grundsätzlich Kriminalisierung ein Weg sein könne, um Prostitution einzudämmen. Im Abschlussbericht im Jahre 1995 habe die Kommission vorgeschlagen, sowohl den Kauf als auch den Verkauf von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe zu stellen. Nach einer intensiven öffentlichen Debatte habe der Reichstag damals unter einer sozialdemokratischen Regierung einen Gesetzentwurf beschlossen, nach dem nur die Kunden kriminalisiert werden. Insbesondere die Frauenverbände hätten sich für diesen Weg ausgesprochen. Die vorwiegend konservative Opposition habe gegen den Gesetzentwurf Bedenke geäußert, weil man darin überwiegende Nachteile gesehen habe oder dafür eingetreten sei, beide Seiten zu kriminalisieren. Mittlerweile stützten alle Parteien im Reichstag das Sexkaufverbot. Man überlege, ob man es auf schwedische Staatsangehörige, die im Ausland sexuelle Dienstleistungen kaufen, ausweiten könne.

Im Jahr 2008 habe man beschlossen, das zum 1. Januar 1999 in Kraft getretene Sexkaufverbot zu evaluieren. Im Ergebnis habe man festgestellt, dass das Gesetz die beabsichtigte Wirkung zur Vorbeugung und Bekämpfung der Prostitution erzielt habe. Da die ursprünglich im Gesetz vorgesehene Strafandrohung von bis zu sechs Monaten Haftstrafe als zu wenig abschreckend beurteilt worden sei, habe man im Jahr 2011 die Strafandrohung auf Haftstrafe bis zu einem Jahr verschärft. Nach den ihnen vorliegenden Statistiken sei bislang nur eine Person zu einer Haftstrafe von einem Jahr ohne Bewährung verurteilt worden. In der Regel würden für Sexkauf Geldstrafen verhängt. Wenn Personen zu längeren Haftstrafen verurteilt würden, stünden die Delikte regelmäßig im Zusammenhang mit Menschenhandel.

Vor der Einführung des Sexkaufverbots habe man auch über ein Verbot von Stripclubs diskutiert. Letztlich habe man sich dagegen entschieden. Momentan werde erörtert, ob der Besitz von Pornographie strafbewehrt werden solle. Dies sei im Hinblick auf die Grundrechte jedoch problematisch. Der Besitz von Kinderpornographie sei strafbar.

Beim Sexkauf werde auf die Bezahlung abgestellt. Sie müsse nicht in Geld bestehen, im Gesetz hieße es „Erstattung“. Die Grenzziehung bereite manchmal Schwierigkeiten. Auch der Nachweis des Sexkaufs sei teilweise schwer zu erbringen. Die Strafverfolgung baue letztlich darauf auf, dass der Sexkäufer bei Begehung der Tat gefasst werde und geständig sei. Der oberste Richter jedenfalls, dem Sex mit einem jungen Mann gegen Geld

nachgewiesen werden konnte, kam mit einer Geldstrafe davon und konnte auch weiterhin seinem Beruf nachgehen.

5. Petra Östergren – Expertin für Geschlechterpolitik und Prostitutionsfragen

Petra Östergren ist Sozialanthropologin, lehrt an der Universität Lund und arbeitet zurzeit an einer vergleichenden Studie über die Prostitutionspolitik in Schweden, Deutschland und Neuseeland. Außerdem hat sie umfangreich zu den Konsequenzen der schwedischen Prostitutionspolitik geforscht.

Im Gespräch mit den Ausschussmitgliedern verwies Petra Östergren auf das Paradoxon, dass Schweden auf der einen Seite ein sexuell freizügiges Land sei und auf der anderen Seite über ein sehr restriktives Prostitutionsgesetz verfüge. Das schwedische Vorgehen unterscheide sich grundsätzlich von der Prostitutionspolitik in Neuseeland. Dort sei Prostitution vollständig entkriminalisiert. Es handle sich um ein normales Gewerbe. Die Sexarbeiterinnen könnten Kunden ohne Angabe von Gründen ablehnen. Falls ein Kunde Sex ohne Kondom verlange, könne er belangt werden. Die Arbeitgeber dürften keinen Druck auf die Sexarbeiterinnen ausüben. Prostituierte seien sozialversicherungspflichtig. Wenn eine Sexarbeiterin aufhören wolle, erhalte sie sofort und ohne Karenzzeit Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung. Vom gedanklichen Ansatz gehe das neuseeländische Modell davon aus, dass ein Gesetz zur Regelung der Prostitution denjenigen schade, denen es eigentlich nützen solle. Im Gegensatz dazu wolle man mit der schwedischen Regelung erzieherisch tätig werden und die Menschen, die nicht in das Mehrheitsraster passen, zur Anpassung bewegen.

Wissenschaftlich lasse sich nicht nachweisen, ob Prostitution durch das Sexkaufverbot gefährlicher geworden sei. Nach Aussagen von Prostituierten sei es allerdings schwieriger geworden, in gefährlichen Situationen Hilfe zu bekommen. Sexarbeiterinnen, die zu Hause arbeiteten, würden in der Regel keine Anzeige erstatten, weil die Polizei dann ihre Adresse erfahre und beginne, sie zu überwachen, um ihre Kunden zu finden. Darüber hinaus würde auch eine Enteignung drohen. Insgesamt hätten die Sexarbeiterinnen nur geringes Vertrauen in die Behörden.

Es bestehe ein Konflikt zwischen der Sozialgesetzgebung und der Umsetzung des Sexkaufverbots. Die Sozialgesetze sollten jede einzelne Person schützen und unterstützen. Auf der anderen Seite agierten die Behörden so, dass die Menschen keinen Sex verkaufen sollten. Prostituierte würden nach wie vor stigmatisiert, auch wenn es offiziell den ideologischen Überbau einer Täter-Opfer-Situation gebe.

Entgegen offiziellen Angaben gebe es keinen Beweis dafür, dass jetzt 1.800 Prostituierte weniger in Schweden arbeiteten als vor Inkrafttreten des Sexkaufverbots. Der Straßenstrich sei allerdings verringert. Obwohl es illegal sei, in Wohnungen oder Hotels zu arbeiten, gehen etwa die Hälfte der Sexarbeiterinnen zu den Kunden. Die andere Hälfte arbeite in

Wohnungen, Wohnwagen, Autos oder an anderen Orten. Auch das Eintrittsalter liege wesentlich höher, als 14 Jahre, wie es die offiziellen Stellen immer behaupteten. Das habe eine Studie von Rose Alliance ergeben, die zu dem Schluss käme, dass das Einstiegsalter bei 25 bis 30 Jahren läge. Ebenso stimme es nicht, dass Frauen sich prostituieren, weil sie arm seien. Es gebe dafür vielfältige Gründe. Natürlich wollten die Frauen Geld verdienen. Teilweise verkauften sie ihren Körper, um die Drogensucht zu finanzieren oder weil sie darin ein Abenteuer sähen.

Mittlerweile stellten mehrere Forscher die schwedische Gesetzgebung in Frage. Prostitution sei vielschichtig zu betrachten. Ein übergreifendes von oben gesteuertes Modell helfe nicht. Mit der Gesetzgebung versuche der Staat einen pädagogischen Auftrag zu verbinden. Allerdings gebe es die perfekte Gesellschaft immer noch nicht. Natürlich seien Menschen keine Ware. Gleichwohl frage sie sich, weshalb man gerade mit denjenigen beginne, die ohnehin schon verletzt seien und dort repressive Maßnahmen einsetze. Sie habe deshalb die Vermutung, dass man mit dem Sexkaufverbot auch bevölkerungspolitische Ziele verfolge. Die Menschen sollten dahin erzogen werden, in Paarbeziehungen zu leben und Kinder zu haben.

6. Rose Alliance

Um das Bild des „Schwedischen Modells“ abzurunden, trafen sich die Mitglieder des Ausschusses auch mit Vertreterinnen von Rose Alliance, einer Vereinigung von Sex- und Erotikarbeiterinnen in Schweden. Rose Alliance hat ca. 155 Mitglieder und tritt politisch für die Sexarbeiterinnen ein. Außerdem sehen sie es als ihre Aufgabe, die Kolleginnen zu informieren. Rose Alliance hat 2013 einen Report, „Der andere Horizont“ herausgegeben, der sich kritisch mit dem „Schwedischen Modell“ auseinandersetzt. Für diese Untersuchung wurden ca. 500 bis 600 Sexarbeiterinnen befragt. Nach Erscheinen des Reports habe die Regierung die Provinzialverwaltung beauftragt, alle Prostituierten zu erfassen.

Die Vertreterinnen von Rose Alliance teilten mit, nach Einführung des Sexkaufverbots sei das Vertrauen in die Behörden gesunken, das Stigma sei größer geworden. Wenn eine Sexarbeiterin mit jemand anderem zusammenarbeite, bestehe der Verdacht der Kuppelei. Von zu Hause aus zu arbeiten berge das Risiko, dass der Vermieter die Wohnung kündige oder man im Falle von Wohnungseigentum enteignet werde. Deshalb sei es besser anderswo zu arbeiten. Hier stelle sich aber das Problem, dass die Zeit für die Beurteilung der Kunden und eventueller Fluchtwege sehr kurz sei. Auf der Straße zu arbeiten sei etwas besser, als zu den Kunden zu gehen. Das Geschäft habe sich verlagert. Die Kontaktabahnung erfolge häufig über das Internet. Prostituierte würden von allen Arten von Männern aufgesucht. Das Leben als Prostituierte sei mit dem Sexkaufverbot schwieriger und gefährlicher geworden. Auch wenn etwas passiere, würden sich die meisten Prostituierten nicht an die Polizei wenden und auch nicht an die staatlichen Sozialberatungsstellen.

Prostituierte würden oft nicht zugeben, dass sie Sexarbeiterin seien. Der Grund liege darin, dass man diskriminiert werde, wenn man es sage. Die Gesellschaft sehe Prostitution als

schlecht an. Deshalb würden sich viele Prostituierte öffentlichen Stellen nicht anvertrauen. Gleiches gelte für den Mikamottagningen (Sozialdienst, Einheit Prostitution). Da dieser mit der Polizei zusammenarbeite, müsse man befürchten, überwacht zu werden, mit der Folge, dass die Kunden aufgegriffen würden. In Schweden sei eine Gesundheitsuntersuchung für Prostituierte nicht vorgeschrieben. Verpflichtend sei sie nur bei meldepflichtigen Krankheiten. Wenn eine Prostituierte sich eine solche Erkrankung zugezogen habe, würde sie die Ärzte über die mögliche Ursache belügen.

Viele Frauen, die Sex verkaufen, hätten studiert. Eine Vielzahl sehe Prostitution als Teil ihrer Sexualität an. Teilweise arbeiteten Prostituierte bis ins hohe Alter (70 bis 80 Jahre). Eine große Anzahl sei in der Kindheit nicht sexuell missbraucht worden.

7. Gespräch mit Vertreter/innen des Ministeriums für Bildung und Forschung und des Justizministerium

Zum Abschluss der Reise erläuterten Magnus C. Jonsson vom Ministerium für Bildung und Forschung sowie Magdalena Wikstrand Daniels sowie Ele Schelberg vom Justizministerium das „Schwedische Modell“ im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung.

Sie führten aus, seit den 70er Jahren habe sich die schwedische Politik verändert. Im Zuge der sozialen Veränderungen habe sich das Bild der Prostitution geändert. Bereits 1981 habe eine Kommission festgestellt, dass Prostitution unvereinbar mit der Freiheit des Einzelnen und der Gleichstellung der Frau sei und dass es undemokratisch sei, sexuelle Dienstleistungen zu kaufen. Prostitution sei als schädlich eingestuft und der Zusammenhang mit Drogen und Alkohol hervorgehoben worden. Prostitution sei als großes gesellschaftliches Problem eingeschätzt worden. Die Kommission habe deshalb vorgeschlagen, aktive soziale Maßnahmen in Bezug auf die Prostituierten und deren Kunden zu ergreifen.

Im Jahr 1993 sei eine weitere Untersuchungskommission eingesetzt worden. Sie habe ein Kauf- und ein Verkaufsverbot diskutiert. Letztlich habe man sich nur für ein Sexkaufverbot entschieden, weil man befürchtet habe, dass anderenfalls die Prostituierten im Dunkelfeld weiterarbeiten würden.

Schweden sei das erste Land gewesen, das den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe gestellt habe. Die Bevölkerung unterstütze das Gesetz. Es habe abschreckende Wirkung, weil die Strafverfolgung öffentlich erfolge. Gespräche mit Aussteigerinnen hätten gezeigt, dass sie das Gesetz als positiv empfänden. Es sei bekannt, dass die Prostituierten ihre Arbeit wegen des Sexkaufverbots als gefährlicher einschätzten. Die Prostituierten auf dem Straßenstrich fühlten sich jedoch sicherer, weil die Polizei dort häufig kontrolliere. Bei den sozialen Maßnahmen gebe es Verbesserungsbedarf.

Im Jahr 2008 habe Schweden einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel und Prostitution verabschiedet. Dafür habe man in vier Jahren 25 Millionen Kronen bereitgestellt.

Ziel sei eine engere Zusammenarbeit der beteiligten Behörden, besseres Verständnis für die Problematik und der Einsatz von Streetworkern.

Der Menschenhandel in Schweden sei nicht so stark ausgeprägt, wie in anderen Staaten. Ein Grund dafür sei, dass die Bedingungen dafür wegen des Sexkaufverbots nicht so förderlich seien wie andernorts.

Von 2008 bis 2010 sei das Sexkaufverbot evaluiert worden. Man habe festgestellt, dass das Verbot als Prävention funktioniert habe. Nach Einführung des Sexkaufverbots sei der Straßenstrich um 50 % zurückgegangen. Bei der Prostitution in Hotels, Nachtclubs etc. habe man keinen Anstieg verzeichnet. Der Menschenhandel zu sexuellen Zwecken sei durch das Sexkaufverbot zurückgegangen, weil der schwedische Markt nicht so gut sei. Nach Angaben von Polizei und Staatsanwaltschaft funktioniere die Gesetzesanwendung. Allerdings sei es schwierig die Grenzen zum Kauf von sexuellen Handlungen gegen Bezahlung bzw. Erstattungen eindeutig aus zu machen und nach zu weisen. Konkrete Pläne, das Gesetz zu ändern, gebe es nicht. Über eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis denke man nicht nach, da davon aus zu gehen sei, dass die Betroffenen Schweden wieder verlassen wollen. Insofern gäbe es dafür keinen Bedarf.

IV. Fazit

Die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses haben sich intensiv mit dem „Schwedischen Modell“ auseinandergesetzt und Gespräche mit Befürwortern und Kritikern geführt. Deutlich geworden ist, dass das „Schwedische Modell“ nicht zur Stärkung der Rechte der Sexarbeiterinnen beigetragen hat. Vielmehr beklagen dieselben, dass einige Regelungen, wie beispielsweise im Miet- und Wohnungsrecht, eher zur Diskriminierung der Prostituierten beitragen. Auch lässt sich nicht von der Hand weisen, dass es eine größere Unsicherheit für die Arbeitssituation der Prostituierten, etwa wegen der höheren Anspannungssituation, gibt. Darüber hinaus können die offiziellen Behauptungen über den Erfolg des Sexkaufverbots nicht mit belastbaren Zahlen belegt werden. Keine der offiziellen Stellen und Auswertungen hatte eindeutiges Zahlenmaterial über den Rückgang von Prostitution bzw. auch Zwangsprostitution. Es muss davon ausgegangen werden, dass es nach wie vor eine hohe Dunkelziffer gibt, und sich die „Szene“ eher verändert hat, zum Beispiel wird ein großer Teil der Kontakte über das Internet angebahnt. In Hinblick auf unabhängige Beratung, gesundheitliche Unterstützung, Arbeitserlaubnis, Qualifizierungsangebote und auch ein eigenständiges Aufenthaltsrecht wurde vergleichsweise wenig bis nichts berichtet bzw. wurde beim Aufenthaltsrecht eher eingeschätzt, dass eine Ausweitung nicht notwendig sei, weil vielfach der Wunsch bestünde in die Herkunftsländer zurück zu kehren. Insgesamt sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschussreise im „Schwedischen Modell“ deshalb kein Modell für Deutschland. Allerdings ist bei allen Gesprächen deutlich geworden, dass die Einführung des Gesetzes gegen Sexkauf auch pädagogisch wirkt und gesamtgesellschaftlich eine Haltung ausprägt, Prostitution abzulehnen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass die Reise maßgeblich von Frau Patricia Steiner, Referentin für Soziales bei der Deutschen Botschaft in Stockholm und Frau Schneider von der Bremischen Bürgerschaft organisiert und begleitet wurden.